

Bern, 9.7.2013

Stellungnahme zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Mai 2013 laden Sie uns ein, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens über die Aufhebung der Befristung des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung und bitten Sie, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen.

Das Gesetz ist seit 2011 in Kraft und hat sich gemäss Vortrag des Kantons angeblich bewährt. Gleichzeitig wird im Vortrag eingeräumt, dass angesichts des äusserst geringen Volumens der Fördermassnahmen keine messbaren Wirkungen auf die Volkswirtschaft ersichtlich seien. Es stellt sich die Frage, weshalb ein Fördergesetz, welches keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat, nicht einfach aufgehoben werden kann. Ehrlicher wäre es wohl, das Gesetz wie ursprünglich vorgesehen einfach auslaufen zu lassen.

Abgesehen davon sind wir der Meinung, dass die im Gesetz verankerten Förderungsinstrumente untauglich sind. Das Gesetz sieht vor, dass Konzepte, Machbarkeitsstudien und Standortevaluationen finanziell unterstützt werden. Mit der Übernahme solcher Projektierungskosten verdienen vorab diejenigen, die ein Projekt begleiten und einen Bericht schreiben können. Eine Wohnbaugenossenschaft hat aufgrund der Finanzierung der Projektierungskosten aber nicht genug Geld, um ein entsprechendes Projekt auch zu verwirklichen. Damit ist fraglich, ob Art. 1 Abs. 1 lit. b) StBG, wonach Staatsbeiträge ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen müssen, erfüllt wird. Ausserdem sind Staatsbeiträge gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b) StBG in der Regel zu befristen. Eine Aufhebung der Befristung lässt sich im vorliegenden Gesetz nicht rechtfertigen.

Wir sprechen uns grundsätzlich gegen ein Gesetz aus, welches unnötige Subventionen verspricht und sich mit Blick auf die notwendige Straffung der staatlichen Ausgaben (ASP) kaum rechtfertigen lässt. Wir beantragen daher, das Gesetzesrevisionsverfahren abzubrechen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr.iur., Fürsprecher
Direktor



David Herren, Dr.iur.
Juristischer Sekretär